Allgemeine Geschäftsbedingungen

- der: 1a-Ärztevermittlung GmbH
- Versionsnummer: IV
- in vorliegender Fassung gültig ab: 01.10.2023

1. Definitionen

- "1a-Ärztevermittlung" meint das Unternehmen 1a-Ärztevermittlung GmbH.
- "Kandidaten" meint die Personen, die "1a-Ärztevermittlung" "Auftraggebern" zur "Beschäftigung" "vorstellt/vermittelt". "Kandidaten" sind für gewöhnlich Beschäftigte (Ärzte, medizinische Fachkräfte).
- "vorstellt/vermittelt" bzw. "Vorstellung/Vermittlung" meint die Anbahung/Herstellung des Kontaktes zwischen "Auftraggebern" und "Kandidaten" durch "1a-Ärztevermittlung" zur Herbeiführung einer "Beschäftigung".
- "Auftraggeber" meint die natürlichen und juristischen Personen; sowie deren Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Konzernmütter, die Dienstleistungen von "1a-Ärztevermittlung" in Rahmen der "Personalvermittlung/Personalberatung" in Anspruch nehmen.
- "Auftraggeber" sind für gewöhnlich Arbeitgeber (Kliniken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren und andere medizinische Einrichtungen).
- "Vakanz" meint die zu besetzende Stelle/Position bei "Auftraggebern" im Rahmen der "Personalvermittlung/Personalberatung".
- "Beschäftigung" meint die Einstellung oder Verwendung von "Kandidaten" durch "Auftraggeber" in Form einer gegenseitigen Willensbekundung mittels eines beidseitig unterschriebenen Vertragsverhältnisses. Dies sind gewöhnlich sozialversicherungspflichtige "Beschäftigungen". In Einzelfällen kann eine "Beschäftigung" auch durch Dienstvertrag, einer Agentur, einem Gewerbeschein, einem Franchise, einem Gesellschaftsvertrag oder anderen entsprechenden Verträgen begründet sein.
- "Personalvermittlung/Personalberatung" meint die kostenpflichtige "Beauftragung" von "1a-Ärztevermittlung" durch "Auftraggeber" zur "Vorstellung/Vermittlung" von "Kandidaten" zur Herbeiführung einer "Beschäftigung".
- "Beauftragung" meint die schriftliche Aufforderung von "1a-Ärztevermittlung" durch "Auftraggeber" zur "Vorstellung/Vermittlung" von "Kandidaten" in Form von Verträgen, Aufträgen oder Vereinbarungen.
- "Honorar" meint das/die zwischen "Auftraggebern" und "1a-Ärztevermittlung" in "Beauftragungen" vereinbarte Vermittlungshonorar/Vermittlungsprovision.
- Zur Vereinfachung werden jeweils nur die männlichen Bezeichnungen und der Plural angegeben. Weibliche Personen bzw. die Einzahl sind hierbei mit inbegriffen, soweit der Kontext es nicht anders verlangt.
- Die Überschriften dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen der Nutzerfreundlichkeit und beeinflussen die Auslegung dieser nicht.

2. Allgemeines

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit von "1a-Ärztevermittlung" zwischen "1a-Ärztevermittlung" und "Auftraggebern" einerseits und zwischen "1a-Ärztevermittlung" und "Kandidaten" andererseits.
- "1a-Ärztevermittlung" ist als Serviceanbieter und Vermittler/Berater tätig. "1a-Ärztevermittlung" "vorstellt/vermittelt" "Auftraggebern" "Kandidaten" gemäß den spezifischen Vorgaben des jeweiligen "Auftraggebers". "Kandidaten" präsentiert "1a-Ärztevermittlung" "Vakanzen" gemäß deren spezifischen Präferenzen/Wünschen/Vorgaben/ Voraussetzungen.
- Die Leistungserbringung von "1a-Ärztevermittlung" erfolgt auf Basis der jeweiligen "Beauftragung" in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten in den vertraglichen Beziehungen bis zu deren vollständigen Abwicklung zwischen "1a-Ärztevermittlung" und den Vertragsparteien.
- Seitens "1a-Ärztevermittlung" werden "Beauftragungen" gegenüber "Auftraggebern" durch eine erfolgreiche "Personalvermittlung/Personalberatung" erfüllt. Grundlage ist das Zustandekommen einer "Beschäftigung" zwischen "Auftraggebern" und "Kandidaten" durch die "Vorstellung/Vermittlung" von "1a-Ärztevermittlung". Die Leistung von "1a-Ärztevermittlung" gilt als erbracht, wenn eine "Beschäftigung" durch die "Vorstellung/Vermittlung" geeigneter "Kandidaten" an "Auftraggeber" zustande kam.
- "Beauftragungen" zwischen "1a-Ärztevermittlung" und "Auftraggebern" zur "Personalvermittlung/Personalberatung" von "Kandidaten", die in einzelnen Punkten individuell zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, ersetzen in diesen Punkten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Zustandekommen der "Beauftragung"

- Angebote von "1a-Ärztevermittlung" sind grundsätzlich freibleibend.
- Eine "Beauftragung" zwischen "1a-Ärztevermittlung" und dem "Auftraggeber" kommt durch schriftliche Willensbekundung des "Auftraggebers" und den Zugang einer ausdrücklichen Bestätigung der "Beauftragung" durch "1a-Ärztevermittlung" zustande.
- Mündliche Nebenabreden zur "Beauftragung" gelten nur, wenn Sie von "1a-Ärztevermittlung" schriftlich oder per E-Mail ausdrücklich bestätigt werden.

1a-Ärztevermittlung GmbH
Prager Str. 60
D - 04317 Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 37788
USt-IdNr.: DE332433488
Geschäftsführer: Roman Anikejew

Deutsche Bank AG Leipzig
IBAN: DE79860700240087753000
BIC: DEUTDEDBLEG

fon: +49 (0)341 - 31 95 78 60
mail: info@1a-aerztevermittlung.de
web: www.1a-aerztevermittlung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4. Leistungsgegenstand

- "Auftraggeber" erteilen "1a-Ärztevermittlung" die "Beauftragung" zur "Personalvermittlung/Personalberatung" von "Kandidaten" zur Herbeiführung einer "Beschäftigung".
- "1a-Ärztevermittlung" unterbreitet "Auftraggebern" nach Möglichkeit Angebote/Vorschläge von "Kandidaten" nachdem "1a-Ärztevermittlung" zuvor mit den "Kandidaten" deren Verfügbarkeit und Einverständnis zur "Vorstellung/Vermittlung" geprüft hat.
- "Kandidaten" können sich an "1a-Ärztevermittlung" mit Ihren Präferenzen/Wünschen/Vorgaben/Voraussetzungen an eine "Beschäftigung" wenden. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Registrierung. Nach der Registrierung und Vorlage sämtlicher geforderter Nachweise über die fachliche Eignung/Qualifikation, erhalten "Kandidaten" entsprechende Angebote/Vorschläge von "Vakanzen" von "Auftraggebern". "Kandidaten" erkennen mit Ihrer Registrierung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- Auch nicht registrierte "Kandidaten", die durch Zusendung Ihrer Unterlagen/Dokumente an "1a-Ärztevermittlung" Ihren Wunsch zur Präsentation von "Vakanzen" und der Herbeiführung einer "Beschäftigung" bekundet haben, akzeptieren ebenfalls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Registrierung, Präsentation von "Vakanzen" und die "Vorstellung/Vermittlung" zur Herbeiführung einer "Beschäftigung" sind für "Kandidaten" kostenfrei.

5. Pflichten der "Kandidaten"

- "Kandidaten" stellen "1a-Ärztevermittlung" unmittelbar nach Ihrer Willensbekundung zur "Vorstellung/Vermittlung" einer "Beschäftigung" bzw. Registrierung den Nachweis Ihrer Eignung/Qualifikation zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Kopien von Unterlagen/Dokumenten wie: Lebenslauf, Approbation, ggf. Facharzturkunde und ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Schwerpunktanerkennungen und/oder Zusatzbezeichnungen.
- "1a-Ärztevermittlung" behält sich vor weitere Nachweise, Zeugnisse oder ein polizeiliches Führungszeugnis von "Kandidaten" zum Nachweis Ihrer Eignung/Qualifikation anzufordern.
- "Kandidaten" garantieren, dass alle an "1a-Ärztevermittlung" übermittelten Angaben der Wahrheit entsprechen.

6. Pflichten der "Auftraggeber"

- "Auftraggeber" verpflichten sich zur Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- "Auftraggeber" haben die Pflicht, vor Beginn einer "Beschäftigung" "vorgestellter/vermittelter" "Kandidaten", deren Identität und Eignung/Qualifikation zu prüfen sowie die Verantwortung der Einsicht/Prüfung der Unterlagen/Dokumente im Original. "1a-Ärztevermittlung" obliegt dabei lediglich eine Vorprüfung der Eignung/Qualifikation der "Kandidaten" anhand der von "Kandidaten" zur Verfügung gestellten Kopien von Unterlagen/Dokumente. Die abschließende Überprüfung obliegt unabhängig davon immer "Auftraggebern". "Auftraggeber" entscheiden, ob und mit welchem "Kandidaten" eine "Beschäftigung" begründet werden soll.
- "Auftraggeber" stellen "1a-Ärztevermittlung" alle erforderlichen Informationen/Daten zur Verfügung, die für die "Personalvermittlung/Personalberatung" von "Kandidaten" notwendig sind und zur Erfüllung der "Beauftragung" von Bedeutung sein können.
- "Auftraggeber" melden "1a-Ärztevermittlung" umgehend schriftlich Änderungen von Informationen/Daten die für die "Personalvermittlung/Personalberatung" von "Kandidaten" notwendig sind und zur Erfüllung der "Beauftragung" von Bedeutung sein können. Insbesondere bei Nichtverfügbarkeit einer "Vakanz". Erfolgen während einer "Beauftragung" wesentliche Veränderungen am Tätigkeits-, Aufgaben- oder Anforderungsprofil einer "Vakanz", ist "1a-Ärztevermittlung" berechtigt, die "Beauftragung" mit sofortiger Wirkung zu beenden. Im Falle einer nicht erfolgten Meldung der Nichtverfügbarkeit einer durch den "Auftraggeber" durch "Beauftragung" "1a-Ärztevermittung" gemeldeten "Vakanz", was zur Nichtberücksichtigung von durch "1a-Ärztevermittlung" "vorgestellter/vermittelter" "Kandidaten" führt, ist "1a-Ärztevermittlung" berechtigt, dem "Auftraggeber" eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 750,00 (zzgl. gesetzl. USt.) in Rechnung zu stellen.
- Sollten von "1a-Ärztevermittlung" "vorgestellte/vermittelte" "Kandidaten" dem "Auftraggeber" bereits bekannt sein, so sind "Auftraggeber" verpflichtet, "1a-Ärztevermittlung" unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten. In diesem Fall erbringt "1a-Ärztevermittlung" keine weiteren Leistungen bezüglich dieser "Kandidaten". Unterlassen "Auftraggeber" die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zur Herbeiführung einer "Beschäftigung" mit "vorgestellten/vermittelten" "Kandidaten", ist "1a-Ärztevermittlung" berechtigt, vereinbarte "Honorare" in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
- "Auftraggeber" verpflichten sich Unterlagen/Exposés und Kontakte "vorgestellter/vermittelter" "Kandidaten" nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die zur Herbeiführung einer "Beschäftigung" erforderliche Weitergabe der Informationen/Daten innerhalb der Unternehmung der "Auftraggeber". Kommt der "Auftraggeber" dieser festgelegten Pflicht nicht nach, so ist er gegenüber "1a-Ärztevermittlung" verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 20.000,00 (zzgl. gesetzl. USt.) zu zahlen.
- "Auftraggeber" verpflichten sich, dass Zustandekommen von "Beschäftigungen" mit "vorgestellten/vermittelten" "Kandidaten" unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

1a-Ärztevermittlung GmbH
Prager Str. 60
D - 04317 Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 37788
USt-IdNr.: DE332433488
Geschäftsführer: Roman Anikejew

Deutsche Bank AG Leipzig
IBAN: DE79860700240087753000
BIC: DEUTDEDBLEG

fon: +49 (0)341 - 31 95 78 60
mail: info@1a-aerztevermittlung.de
web: www.1a-aerztevermittlung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. "Honorar" "Personalvermittlung/Personalberatung"

- "1a-Ärztevermittlung" und "Auftraggeber" vereinbaren nach Schwierigkeit und Dienstleistungsumfang der jeweiligen "Beauftragung" bemessene "Honorare" für die "Personalvermittlung/Personalberatung".
- Mit der Erfüllung einer "Beauftragung" werden "Honorare" fällig. Die Höhe der "Honorare", Fälligkeiten und Zahlweisen variieren und werden im Einzelfall mit der jeweiligen "Beauftragung" vereinbart.
- In Rechnung gestellte "Honorare" sind sofort, soweit nichts anderes vereinbart, nach Erhalt netto ohne Skonto zahlbar und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Bestandschutz

- Die "Vorstellung/Vermittlung" von "Kandidaten" erfolgt ausschließlich durch"1a-Ärztevermittlung". "Auftraggeber" verpflichten sich, für die Dauer von 24 Monaten nach Abschluss einer "Vorstellung/Vermittlung", keine Verträge mit in Rahmen der "Personalvermittlung/Personalberatung" von "1a-Ärztevermittlung" "vorgestellter/ vermittelter" "Kandidaten" zum Zwecke einer "Beschäftigung" unter Ausschluss von "1a-Ärztevermittlung" abzuschließen. Insbesondere nicht um Zahlungen von "Honoraren" an "1a-Ärztevermittlung" zu umgehen. Bei Zuwiderhandlung hat "1a-Ärztevermittlung" den Anspruch auf das "Honorar" entsprechend der jeweiligen "Beauftragung". Zusätzlich kann zum "Honorar" eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 (zzgl. gesetzl. USt.) erhoben werden.
- "Auftraggeber" haften dafür, dass auch die mit ihm verbundenen Unternehmen, sofern Sie Verträge mit "Kandidaten" eingehen, die Unterlassungspflichten, Informationspflichten und Pflichten für "Honorare" erfüllen. Verbundene Unternehmen sind solche, die am Unternehmen der "Auftraggeber" direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder an denen "Auftraggeber" direkt oder indirekt gesellschaftsrechtlich beteiligt sind sowie auch jene private oder juristischen Personen mit denen "Auftraggeber" Kooperations- und oder Partnerschaftsvertragliche Beziehungen unterhalten.

9. Gewährleistung und Haftung

- "1a-Ärztevermittlung" übernimmt gegenüber "Auftraggebern" keine Garantien oder Gewährleistungen für die erfolgreiche "Vorstellung/Vermittlung" von "Kandidaten" oder den nachfolgenden Fortbestand der "Beschäftigung" von "Kandidaten" innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.
- "1a-Ärztevermittlung" übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die "vorgestellten/vermittelten" "Kandidaten" und eine damit im Zusammenhang stehende Qualität und Güte der Arbeitsleistung von "Kandidaten". Dies gilt insbesondere für erforderliche Eignung/Qualifikation, mangelhafte Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen von "Kandidaten". Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit.
- Bei Nichtzustandekommen einer tatsächlichen Arbeitsleistung nach Abschluss einer "Beschäftigung" von "Kandidaten", ist jegliche Haftung seitens "1a-Ärztevermittlung" ausgeschlossen.
- Die Überprüfung der von "Kandidaten" übermittelten Informationen/Daten obliegt allein dem "Auftraggeber".
- Unvollständige oder unwahre Informationen/Daten seitens der "Kandidaten" sowie seitens der "Auftraggeber" gegenüber "1a-Ärztevermittlung" schließen eine Haftung von "1a-Ärztevermittlung" aus.
- Regress- und sonstige Ersatzansprüche des "Auftraggebers" sind ausgeschlossen.
- "1a-Ärztevermittlung" übernimmt gegenüber "Kandidaten" keine Garantie oder Gewährleistung für die erfolgreiche "Vorstellung/Vermittlung" einer "Beschäftigung". Ebenfalls übernimmt "1a-Ärztevermittlung" gegenüber "Kandidaten" keine Haftung für die von "Auftraggeber" übermittelten Informationen/Daten zur Arbeitsweise von "Auftraggebern", Arbeitsort, Arbeitszeit, Verdienst und Dauer der "Beschäftigung". "Kandidaten" haben keinen Anspruch auf eine Mindestanzahl an Präsentation von Angeboten/Vorschlägen von "Vakanzen" von "Auftraggebern".
- "1a-Ärztevermittlung" haftet nicht für den Inhalt oder etwaige Datenschutzverstöße fremder Webseiten, die auf Webpräsenzen von "1a-Ärztevermittlung" verlinkt sind. Insbesondere haftet "1a-Ärztevermittlung" nicht für Schäden, die durch Nutzung der verlinkten Informationen entstehen.

10. Kündigung

- "Beauftragungen" werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- "Beauftragungen" sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Rechtmäßig entstandene Ansprüche auf "Honorare" werden durch eine Kündigung nicht ausgeschlossen.

11. Verwirkung von Ansprüchen

- Ansprüche aus jeweiligen "Beauftragungen" müssen von "Auftraggebern" spätestens sechs Monate nach Abschluss einer "Beschäftigung" schriftlich geltend gemacht werden. Nicht in dieser Form geltend gemachte Ansprüche gelten als verwirkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. Datenschutz

- "1a-Ärztevermittlung" überlässt "Auftraggebern" vertrauliche und nur für diese bestimmte Informationen/Daten zu den in Frage kommenden "Kandidaten". "Auftraggeber" achtet auf die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen/Daten und verpflichten sich die Informationen/Daten der "Kandidaten" nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. "1a-Ärztevermittlung" verpflichtet sich jede "Beauftragung" unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen.
- Unterlagen/Exposés von "Kandidaten", die den "Auftraggeber" durch "1a-Ärztevermittlung" zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von "1a-Ärzte-vermittlung". Alle Unterlagen/Exposés sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben.
- "1a-Ärztevermittlung" holt vor jeder Versendung von Unterlagen/Exposés das ausdrückliche Einverständnis der jeweiligen "Kandidaten" ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Unterlagen/Exposés.
- Sofern sich "Auftraggeber" und "Kandidaten" im allgemeinen Angebot von "1a-Ärztevermittlung" informieren und die dort befindlichen Informationsangebote nutzen, benötigt "1a-Ärztevermittlung" für diese Nutzung keine persönlichen Informationen/Daten. Gleiches gilt auch dann, wenn sich "Auftraggeber" und "Kandidaten" lediglich im offenen "Kandidaten-" oder Stellenmarkt von "1a-Ärztevermittlung" informieren.
- Sollten "Kandidaten" sich registrieren, so erfordert dies die Eingabe persönlicher Informationen/Daten, insbesondere Name, Anschrift und Kontaktdaten.
- Um Präferenzen/Wünsche/Vorgaben/Voraussetzungen entsprechend bearbeiten zu können, haben "Kandidaten" die Möglichkeit eine Vielzahl weiterer Informationen/Daten zu übermitteln. Diese Informationen/Daten beziehen sich auf die derzeitige und die gewünschte "Beschäftigung", auf gewünschte Arbeitsorte, Gehaltsvorstellungen, Berufserfahrung, etc..
- Die "Vorstellung/Vermittlung" von "Kandidaten" und "Vakanzen" führt zwingend dazu, dass "Kandidaten" bestimmte Informationen/Daten potentieller "Auftraggeber" zugänglich gemacht werden. Umgekehrt werden "Auftraggebern" Informationen/Daten von "Kandidaten" offen gelegt.
- "1a-Ärztevermittlung" kann in diesem Zusammenhang Informationen/Daten gegenüber Dritten (potentiellen "Auftraggebern", "Kandidaten") offenlegen, wenn "Auftraggeber" oder "Kandidaten" Ihre Zustimmung dazu erklären.
- Durch Einstellung eines Gesuchprofils in die Datenbank von "1a-Ärztevermittlung" erklären "Kandidaten" Ihre Zustimmung, dass "1a-Ärztevermittlung" auf die zur Verfügung gestellten Informationen/Daten zugreifen kann und diese potentiellen "Auftraggebern" in der Form anonymisierter Profile von "Kandidaten" zur Verfügung stellen darf.
- "Kandidaten" und "Auftraggeber" erklären sich mit der elektronischen Speicherung der Informationen/Daten in einer Datenverarbeitungsanlage und der Weitergabe der "1a-Ärztevermittlung" zur Verfügung gestellten Angaben an die jeweiligen Vertragsparteien zum Zwecke des Abschlusses einer "Beschäftigung" einverstanden. Eine Weitergabe der Informationen/Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- Es ist seitens "1a-Ärztevermittlung" sichergestellt, dass die Informationen/Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG vertraulich verarbeitet und gesichert werden. Gleiches gilt für den "Auftraggeber" im Rahmen der Durchführung einer "Beauftragung". Nach Beendigung des Vertragszweckes werden Unterlagen/Exposés von "Kandidaten" durch den "Auftraggeber" unverzüglich an "1a-Ärztevermittlung" übergeben, vernichtet und/oder gelöscht. Dies hat der "Auftraggeber" nach Beendigung der "Beauftragung" ausdrücklich "1a-Ärztevermittlung" schriftlich zu bestätigen.
- "1a-Ärztevermitllung" sichert zu, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen/Daten nur im Rahmen des Vertragszweckes gem. Art. 6 Abs.1 S.1 lit.b DSGVO erfolgt. "Kandidaten" haben das Recht, gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO Auskunft über die bei "1a-Ärztevermittlung" gespeicherten Informationen/Daten zu verlangen. Insbesondere gem. Art. 15 DSGVO zum Verarbeitungszweck, die Kategorien der personenbezogenen Informationen/Daten, die Kategorien der Empfänger, Speicherdauer zu verlangen sowie aus Art. 16-20 DSGVO Rechte aus Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch geltend zu machen. "Kandidaten" haben weiterhin die Möglichkeit gem. Art. 77 DSGVO sich bei einer örtlich zuständigen Meldehörde zu beschweren.

13. Schlussbestimmungen

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahe kommen.
- Änderungen und Ergänzungen der zwischen "1a-Ärztevermittlung" und "Auftraggeber" oder "Kandidaten" getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- Abgeschlossene Verträge und "Beauftragungen" unterliegen dem deutschen Recht.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Leipzig.
- "1a-Ärztevermittlung" behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist unter http://www.1a-aerztevermittlung.de/agb.html einsehbar.